

Amtliche Mitteilungen

Datum 1. Juni 2017

Nr. 58/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Französisch**

**der
Universität Siegen**

Vom 31. Mai 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
im Fach Französisch
der
Universität Siegen**

Vom 31. Mai 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Französisch der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 17/2015), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Französisch der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 136/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Das Modulelement Nr. MEd-Frz-HRSGe 1.3 wird in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul Nr. MEd-Frz-HRSGe 1 wird somit wie folgt gefasst:

Nr. MEd-Frz-HRSGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Fachwissenschaften	2	1	1.	4	9	-
1.1	Literatur- und Medientheorie	1	-	1.	2	3	-
1.2	Modelle zur Beschreibung sprachlicher Strukturen	1	-	1.	2	3	-
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.2 (zu 1.1 und 1.2)	-	1	1.	-	3	-

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

- b) Das Modul Nr. MEd-Frz-HRSGe 3 wird in der Spalte „PL“, das Modulelement Nr. MEd-Frz-HRSGe 3.1 wird in der Spalte „Modultitel“ und das Modulelement Nr. MEd-Frz-HRSGe 3.3 wird in der Spalte „SWS“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul Nr. 3 MEd-Frz-HRSGe 3 wird somit wie folgt gefasst:

Nr. MEd-Frz-HRSGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
3	Schulvertiefungsmodul Fachdidaktik mit Sprachpraxis	2	1	2.	4	8	-
3.1	Sprachpraxis Französisch	1	-	2.	2	3	-
3.2	Unterrichts- und Schulentwicklung	1	-	2.	2	3	-
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.2 (zu 3.1 und 3.2)		1	2.	-	2	

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Bezeichnung „MEd-Frz-HRSGe-1“ durch die Bezeichnung „MEd-Frz-HRSGe-1“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Bezeichnung „MEd-Frz-HRSGe-2“ durch die Bezeichnung „MEd-Frz-HRSGe-2“ ersetzt.

3. In § 9 Satz 3 werden die Wörter „des/der“ durch die Wörter „der oder des“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2017/2018 in den Studiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Ände-

rungen auch auf sie angewendet werden. Ab dem Wintersemester 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle eingeschriebenen Studierenden.

2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 8. Mai 2017.

Siegen, den 31. Mai 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)